

## Plautinische Excurse.

24. Nominativus plur. der 2. Decl. auf *is*.

Mit der von Priscian ausdrücklich bezeugten Form *hisce* für *hice* wußte Bentley so wenig anzufangen, daß er sie kurzweg verwarf (zu Eun. II, 2, 33): trotz dem daß sie nicht nur bei Terenz gerade in der Stelle, in der sie Priscian las, sondern in nicht wenigen auch bei Plautus die ältesten Handschriften bewahrt hatten. Auch J. Scaliger, der so vieles von alter Latinität wußte, was wir jetzt wieder vergessen und neu zu lernen haben, pflegte im Plautus *hice* zu corrigiren, wo er *hisce* im Texte fand. Vielleicht wäre er weniger rasch gewesen, wenn er auf die Analogie von *illisce* geachtet hätte, wo es die Handschriften geben oder andeuten, wie Most. 510 *illisce hodie hanc conturbabunt fabulam*, wo auch Doussa ausdrücklich *illice* änderte, 935 *quid illisce homines (illis chomines CD) quaerunt apud aedis meas*. Die Berechtigung solcher Bildungen konnte erst verstanden werden auf Grund der Einsicht, daß die Mannichfaltigkeit der Declinationen einen durchaus untergeordneten Gesichtspunkt abgibt gegen das einheitliche Bildungsgesetz der Casus, daß der ursprüngliche nominativus pluralis auslautendes *s* als angestammtes Eigenthum hatte, daß demnach, wie zwischen dem alten *ques* und *qui*, so zwischen *his* *hisce* und *hi* *hice*, *illis* *illisce* und *illi* *illice* (und weiter *illic*), gleichwie zwischen *quibus* *hibus* *ibus* und *quis* *his* *is*, kein wesentlicher, sondern nur ein zufälliger und secundärer Unterschied stattfindet. Indessen immer noch konnte man solchen Wechsel auf das Pronominalgebiet beschränkt glauben, das ja so manchen im Kreise der eigentlichen Nomina untergegangenen Rest der Ursprache allein bewahrt hat, und durfte mit dieser Annahme in Einklang finden den in Gesetzesurkunden des sechsten und siebenten Jahrhunderts, wie auch sonst auf Steinen wiederkehrenden Nominativus *EIS* (oder *EEIS* oder *IEIS*) *EISDEM*. Allein jede derartige Begrenzung mußte fallen und der Blick sich beträchtlich erweitern, seit sich durch schärfere Beachtung der inschriftlichen Uebersieferung allmählig eine ganze Reihe von Beispielen jenes Schluß = *s* auch im reinen Nominalgebiete ansammelte: Beispiele, auf die namentlich in diesem Museum aufmerksam gemacht ward B. V, S. 76. 160. 164. 606 f. VI, S. 614. Ihre abschließende Zusammenstellung wurde versucht Mon. epigr. tria S. 18 ff.: wozu ich nur aus zwei erst seitdem an's Licht gezogenen Denkmälern etwas nachzutragen habe: *ATILIES. SARANES* von einer sehr alten unedirten Bronze der kaiserlichen Sammlungen in Wien, *HEISC. MAGISTR.* aus der von Garrucci im Bull. archeol. Napol. 1852 S. 13 herausgegebe-

nen Inschrift von S. Prisco bei Capua; außerdem noch CN. CN. CN. SEPTVMIEIS. CN. CN. C. L || PHILARGVRVS. MALCHIO. PHILEROS u. s. w. aus der jetzt im Vatican befindlichen bei Muratori 977, 5 und Maffei Mus. Ver. 267, 3: worin das SEPTVMIEIS, wofür auch Muratori ohne weiteres SEPTVMIEI wollte, durch Originalmittheilung verbürgt ist.

Als Zeitgrenze für die Dauer dieses Gebrauchs wurde in der gedachten Zusammenstellung aus den chronologisch bestimmbar Monumenten das 6. Decennium des 7. Jhdts. ermittelt, und nachgewiesen, wie von den unbestimmbaren keines auf ein jüngeres Datum hinweise, geschweige zu einem solchen nöthige. Denn nichts konnte falscher sein, als wenn nach dem Vorgange Winkelman's und Ribby's die berühmte Inschrift des Herculestempels von Cora mit M. MaeLIVS. (nicht MANLIVS oder MALLIVS) M. F. L. TVRPILIVS. L. F. DVOMVIRES (bei Drelli 3808) von W. Freund in die Zeiten des Tiberius herabgerückt wurde: was, mit guten Gründen bereits von Henzen Rh. Mus. VI, S. 614 zurückgewiesen, seine vollständige Widerlegung durch den entschieden republikanischen Charakter der in treuem Originalabdruck vorliegenden Schrift findet. Etwas über die obige Zeitgrenze hinaus führt uns die Inschrift von S. Prisco, die laut Angabe der Consuln aus dem Jahre 683 ist; allein die Verbindung HEISCE. MAGISTREIS und Analoges ist in den gleichartigen und ungefähr gleichzeitigen Capuanischen Inschriften, zu deren Kreise jene neuentdeckte gehört, zur vollkommen typischen Formel geworden und konnte sich als solche forterhalten. Dagegen weist allerdings die SEPTVMIEIS - Inschrift auf einen entschieden jüngern Zeitpunkt hin: vermöge der constanten Aspiration in den Anfang des 8. Jhdts., vermöge der Schriftzüge sogar in die Kaiserzeiten wie es scheint. Man wird also auch darin wohl einen jener versprengten Nachzügler eines in seiner eigentlichen Lebensdauer längst überwundenen Gebrauches zu erkennen haben, dergleichen kaum irgendwo ganz fehlt auf diesem Gebiete.

Fest steht, daß noch bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts und darüber hinaus Worte aller Art, nomina propria und appellativa, Substantiva, Adjectiva, Participia, Pronomina (Vertuleieis Minucieis Rufeis Vituribus Vitaribus Cauaturineis Cauaturines Mentouines Modies Freis Herennieis Lauerneis Italiceis finis ureis populeis magistreis magistres ministris duomvires publiceis libereis conscriptes gnateis facteis heisce hisce u. s. w.) auf Denkmälern aller Art den Nominativs der zweiten Declination auf s auslauten ließen. Und dieselbe Bildung sollte der gleichzeitigen Litteratur schlechthin fremd, sollte nicht einmal im sechsten Jahrhundert noch von Plautus gebraucht sein, für den doch die Pronominalformen hisce illisce außer Zweifel stehen? Es wäre dieß so vollkommen unverständlich, daß es eben darum von vorn herein kei-

nen Anspruch auf Glauben hat. Und in der That, theils unverstandene Spuren der handschriftlichen Ueberlieferung, theils zwingende Combination lehren das klare Gegentheil. Ich habe nicht die Absicht, diesen Gesichtspunkt hier zu erschöpfen, sondern will mich darauf beschränken, aus drei Kategorien je eine Beweistelle vorzuführen. Die eine sei Mil. gl'or. 44:

Triginta Sardi, sexaginta Macedones

Sunt homines, quos tu occidisti una uno die.

So die Ausgaben; aber alle Handschriften *Sardis*, der Palimpsest *SARDIS* d. i. klärlich *SARDEIS*: ein Zeugniß das, um nicht leichtsinnig als ganz bedeutungslos bei Seite geworfen zu werden, zu der gewagten Vermuthung drängte, es könne in jener Ueberlieferung *Sardos* stecken und dessen Verderbniß die Veränderung eines ursprünglichen *esse* in *sunt* zur Folge gehabt haben. Wir bedürfen jetzt weder solcher noch anderer Vermuthung zur Ehrenrettung der Handschriften, wenn *Sardeis Sardis* so gut *Rominativus* war wie *Sardi*. Aber allerdings, die Unmöglichkeit ist nicht zu beweisen, daß hier das *s* nur zufällig durch irrthümliche Wiederholung des nachfolgenden Anfangsbuchstaben entstand; nothwendig ist ja die Form hier nicht. Hingegen innere Nothwendigkeit und äußeres Zeugniß treffen zusammen in B. 374 desselben Stückes:

Non mihi possunt minaciis tuis hisce oculi fodiri

nach der Vulgate. Aber erstens *alicui oculos fodere* sagt man nicht und kann man nicht sagen, sondern *effodere*: und *EXFODIRI* gibt der Palimpsest. Den falschen Accent in *possunt* und die Accentlosigkeit des Begriffs *oculi* beseitigte G. Hermann durch diese Umgestaltung:

Non possunt tuis minaciis hicc oculi mi ecfodiri.

Allein von *minaciis* ist zu leugnen, daß es überhaupt ein lateinisches Wort sei. Im *Rudens* III, 5, 16:

Minacias ego istas flocci non facio tuas,

wo es allerdings die Bücher geben, jedoch der Vers selbst als falsch erweist, hat es schon Reiz mit *Minas* vertauscht. Es ist in beide Verse nur aus einer einzigen Stelle des *Truculentus* gekommen, wo es in V, 56

Meliust te minis certare mecum quam minaciis

sichtbar nichts als eine scherzhafte Bildung des Augenblicks im Dienste eines Wortspiels ist. Allerdings ein merkwürdiges Zeichen, wie früh alte Besserer und Böserer, wohl belesen in ihrem *Plautus*, an dessen Texte thätig waren. Im *Rudens* drang die falsche Form auch in den Palimpsest ein, wo ein metrischer Corrector den Vers durch Streichung des *istas* herstellte: *Minacias ego flocci non faciam tuas* (nur das *faciam* offenbar aus älterer und guter Ueberlieferung). Aber unzweideutig hat sich im *Miles* das achte *MINIS* *tuis* für *minaciis tuis* in demselben Palimpsest erhalten; zugleich

die richtige Wortstellung possunt mihi im Betus, in beiden zusammen aber hisce oculis für hisce oculi. Wiederum um über diese Ueberlieferung nicht leichten Fußes hinwegzugehen, ward darin ein hosce oculos vermuthet und daneben Verdrängung der gewählten Plautinischen Construction potis est oculos exfodiri durch das vulgäre possunt oculi exfodiri angenommen, wodurch sich ohne Veränderung der Wortstellung der falsche Hiatus beseitigte. Jetzt aber, wer wollte noch zweifeln, daß der Dichter genau so schrieb wie es die besten Quellen bezeugen:

Non possunt mihi minis tuis hisce oculis exfodiri — ?

Eine dritte Stelle mag als Beleg dienen, wie nun von solcher Grundlage aus dieselbe Form auch ohne Ueberlieferung, oder doch ohne deutliche und sichere, eingeführt werden dürfe. Im Perser liest man B. 684:

*D.* Probae hic argenti sunt sexaginta minae :

Duobus nummis minus. S. quid ei nummi sciunt ?

*D.* Cruminam hanc emere aut facere uti remigret domum.

Ich kann mich nicht davon überzeugen, daß quid nummi sciunt lateinisch sei statt possunt u. dgl.; auch hat man ja keine Beispiele. Denn etwas ganz anderes ist es doch eben, wenn es B. 853 mit hinzugesetztem Infinitiv heißt:

*T.* Quid igitur? sescenti nummi quid agunt? quas turbas danunt?

*D.* Male disperii: sciunt referre probe inimico gratiam:

womit ja nur bewiesen wird, daß es oben cruminam hanc emere sciunt hätte heißen können, aber quid sciunt so wenig wie hier sescenti nummi quid sciunt. Es bedurfte nur des Ausfalls, Verlöschens oder Uebersehens, eines einzigen u, damit aus NUMMISUOLUNT werden konnte

NUMMIS CIUNT

da L und I in jener Schrift kaum zu unterscheiden, o und c aber sich nahe genug sind; während zugleich Vers 853 als Vorbild dienen konnte. Daß Plautus auch im Pronomen quid eis nummis uolunt schrieb wie hisce oculis, ist sehr möglich, aber nicht nothwendig; neben heisce magistreis; hisce ministris, quae finis, populeis leibereis findet sich eben so gut uireis lectei, queiquomque facteis, Freis filiei, magistri Lauerneis auf den Monumenten verbunden.